

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-147

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser

Erstellungsdatum: 02.06.2016
 Aktenzeichen 66.30.01/2016

Betreff:

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
16.06.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
23.06.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin vom 27.11.2014, geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 12.3.2015.

(Corinna Thiele)
 Vertreterin im Amt
 für Fachbereichsleiter/in F/I

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Da in absehbarer Zeit die Urnengemeinschaftsanlage mit Namenstafel in Nutzung gehen wird, sind konkrete Regelungen zur Gestaltung und Nutzung zu treffen.

Für die Anlagen mit Stele und Namenstafel werden die Stelen im Rahmen des Neubaus aufgestellt, die anzubringenden Tafeln werden von den Angehörigen in Auftrag gegeben. Das Aussehen der Tafeln, wie Größe, Oberflächenbehandlung, Beschriftung, ist vorher festzulegen. Das Anbringen muss durch einen Steinmetz vorgenommen werden.

Die Beisetzung auf einer solchen Anlage soll künftig in einer vorgegebenen Gruft am Rande der Rasenfläche erfolgen. Erst nachdem die Trauergemeinde den Ort verlassen hat, wird die Urne am festgelegten Platz auf der Rasenfläche beigesetzt. Damit wird ausgeschlossen, dass die Trauergäste die Totenruhe der bereits Beigesetzten stören. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.

Diese Regelungen werden in der 2. Änderung der bestehenden Friedhofssatzung der Stadt Genthin (Beschluss vom 27.11.2014), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12.03.2015, vorgeschlagen.

Anlagen: 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Genthin

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Genthin

Finanzielle Auswirkungen: